

Pressemitteilung

KGNW unterstützt Bundesratsinitiative des Landes zur staatlichen Anerkennung des Operationstechnischen Assistenten (OTA):

OTA-Beruf bereits jetzt in Krankenhäusern sehr gefragt

Düsseldorf, 20. Januar 2010 – „Wir begrüßen ausdrücklich die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur bundesrechtlichen Regelung des Ausbildungsberufes Operationstechnischer Assistent (OTA)“, erklärte Dr. Hans Rossels, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) und wies auf den bereits jetzt bestehenden großen Bedarf und die starke Nachfrage nach diesem Ausbildungsberuf hin.

„Die staatliche Anerkennung für den Ausbildungsgang Operationstechnischer Assistent ist für die Kliniken von besonderer Bedeutung, da mit diesem Berufsbild den hoch spezialisierten Leistungsprozessen insbesondere im klinischen OP-Bereich qualitativ hochwertig und effizient entsprochen werden kann“, hob der KGNW-Präsident hervor. Zudem unterstrich er, dass die OTA-Ausbildung sich im Rahmen einer Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zur Ausbildung und Prüfung längst etabliert habe und in zwei Bundesländern bereits gesetzlich geregelt sei.

Auf Bestreben der KGNW, DKG und mehrerer Verbände und Fachgesellschaften habe es bereits diverse Anläufe für eine bundeseinheitliche Regelung zur Ausbildung und zur Finanzierung gegeben. So hatte die Gesundheitsministerkonferenz bereits im Jahre 2006 per einstimmigen Beschluss das Bundesgesundheitsministerium aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Nach einer dreijährigen Ausbildungszeit übernehmen Operationstechnische Assistenten zurzeit bereits vielfältige Aufgaben im Bereich der operativen Versorgung wie z.B. die Vor- und Nachbereitung des Operationssaals und die fachkundige Betreuung der Patienten. Die Zahl der Ausbildungsplätze hat sich seit Einführung der Ausbildung im Jahre 1996 stetig auf heute 1.350 erhöht.

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. (KGNW) ist der Zusammenschluss der Krankenhausträger und ihrer Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf. Die Aufgabe der KGNW ist es, auf "eine der Würde des Menschen verpflichtete, humane, bedarfsgerechte, leistungsfähige, wirtschaftliche und finanziell abgesicherte Versorgung durch eigenverantwortlich tätige Krankenhäuser mit pluraler Trägerstruktur hinzuwirken". Sie vertritt die Interessen ihrer Mitgliedskrankenhäuser und nimmt die ihr gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung wahr. In den 418 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern werden jährlich fast vier Millionen Patienten behandelt. Mit rund 230.000 Beschäftigten sind die Krankenhäuser einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen.

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen:

Referat Politik / Presse, Kaiserswerther Str. 282; 40474 Düsseldorf, Lothar Kratz (Referatsleiter), Tel.: 0211/47819-54, Fax: 0211/47819-99, E-Mail: lkratz@kgnw.de, Astrid Holler (Referentin), Tel.: 0211/47819-53, Fax: 0211/47819-99, E-Mail: aholler@kgnw.de, Internet: www.kgnw.de, E-Mail: presse@kgnw.de